

PRÜFUNGSORDNUNG BAUSTATIK VORLESUNG

ALLGEMEINES

Aufbau der Prüfung: Die Prüfung aus Baustatik besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Ersterer wird im Folgenden als „schriftliche Prüfung“, letzterer als „mündliche Prüfung“ bezeichnet. Für das erfolgreiche Absolvieren der Lehrveranstaltung müssen beide Prüfungsteile positiv abgeschlossen werden.

Prüfungstermine: Prüfungstermine werden im TISS (TU Wien Informations-Systeme & Services, <http://tiss.tuwien.ac.at>) bekannt gegeben.

An-/Abmeldung: Die Anmeldung zur (und erforderlichenfalls die Abmeldung von) schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen erfolgt via TISS. Für schriftliche und mündliche Prüfungen sind separate Anmeldungen erforderlich. Es wird empfohlen, beide Prüfungsteile unmittelbar hintereinander abzulegen. An- und Abmeldeschluss für die schriftliche Prüfung ist zwei Werktage vor dem jeweiligen Termin. Die Anmeldung zur mündlichen Prüfung muss spätestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung erfolgen. Abmeldungen von mündlichen Prüfungen können bis spätestens zwei Werktage vor dem Prüfungstermin vorgenommen werden.

Einteilung der mündlichen Prüfungen: Die Einteilung der mündlichen Prüfungen wird nach Ablauf der An- und Abmeldefrist via TISS und E-Mail bekannt gegeben.

Kommissionelle Prüfung: Die Anmeldung sowohl zum vierten als auch zum fünften Prüfungsantritt (dritte bzw. vierte Prüfungswiederholung) erfolgt im Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen. Es wird eine kommissionelle Wiederholungsprüfung abgehalten.

Bonusregelung: Bei Erreichen von mindestens 40 (von 60 möglichen) Punkten aus den Übungskolloquien und von mindestens 13 (von 20 möglichen Punkten) aus den Hausübungsbeispielen der Übung gilt – bis auf Widerruf – die Zulassungs-Voraussetzung für die mündliche Vorlesungsprüfung aus Baustatik als erbracht.

Erhalt von Vorleistungen: Positiv absolvierte schriftliche Präsenz- oder Fernprüfungen sowie Präsenz- oder Fernübungsboni bleiben erhalten und werden als positiv absolvierte schriftliche Prüfungen bzw. Übungsboni angerechnet. Unterbrochene mündliche Präsenz- oder Fernprüfungen werden angerechnet und können als mündliche Prüfung fortgesetzt werden.

Hinweis: Es wird empfohlen, die Prüfungen aus Mathematik, Mechanik und Festigkeitslehre sowie die Übungen aus Baustatik vor Antritt zur Prüfung aus Baustatik abzulegen.

SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN

Durchführung: Bei der schriftlichen Prüfung sind Rechenbeispiele zu bearbeiten. Für jedes gegebene Stabtragwerk ist der Grad der statischen Unbestimmtheit zu ermitteln. Passiert dabei ein Fehler, wird das gesamte Beispiel mit 0 Punkten bewertet (KO-Kriterium). Insgesamt können maximal 20 Punkte erreicht werden. Mindestens 10 Punkte sind für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderlich. Wird die schriftliche Prüfung negativ beurteilt, wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt, und die Prüfung ist zu wiederholen.

Hilfsmittel bei schriftlichen Prüfungen:

Erlaubte Hilfsmittel sind:

- Unbeschriebene Zettel, Schreib- und Zeichenutensilien, Lineal, Geodreieck, Zirkel
- Taschenrechner (auch programmierbar)
- Skriptum zur Baustatik VO und Baustatik UE
- Selbst angefertigte Vorlesungs- und Übungsmitschriften
- Selbst angefertigte Formelsammlungen
- Gegebenenfalls zum Download im TUWEL Kurs bereitgestellte Studienblätter

Explizit NICHT erlaubt sind alle Hilfsmittel, die bisher nicht genannt wurden, insbesondere

- Jegliche elektronisch verfügbaren und handschriftlich verfassten Angaben, Rechengänge oder Lösungen von alten (Fern-)Prüfungen, (Fern-)Kolloquien und (Fern-)Ersatzkolloquien
- Beispielsammlungen
- Vorgefertigte Formulare
- Mobiltelefone und digitale Geräte mit ähnlichem Funktionsumfang

Laptops und Tablets dürfen bis auf Widerruf zum Anzeigen von Skripten, Mitschriften, Formelsammlungen und Studienblättern unter folgenden Bedingungen verwendet werden:

- Es ist nur ein Laptop bzw. Tablet pro Person erlaubt
- Es werden ausschließlich Programme zum Anzeigen von .pdf-Dokumenten ausgeführt
- Alle anderen Programme sind nicht erlaubt, wie z.B. Tabellenkalkulation, Mathematikprogramme und Internetbrowser
- Virtuelle Desktops sind nicht erlaubt
- Alle Netzwerkverbindungen müssen deaktiviert sein
- Laptops und Tablets müssen auf dem Tisch liegen, sodass von der Aufsichtsperson auf den Monitor eingesehen werden kann
- Der Aufsichtsperson muss nach Aufforderung am Laptop bzw. Tablet gezeigt werden, dass die obigen Bedingungen eingehalten werden

Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der TU Wien, insbesondere

§20b. (1) Wird bei Studierenden während einer Prüfung/Teilleistung der Versuch der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bemerkt, ist zunächst eine Ermahnung auszusprechen. Bei wiederholtem Versuch, oder wird die Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels festgestellt, ist das unerlaubte Hilfsmittel unverzüglich abzunehmen und als Beweismittel sicherzustellen. Sachverhalt und Uhrzeit sind im Prüfungsprotokoll festzuhalten. Die Prüfung (im Falle einer Prüfung mit immanentem Prüfungscharakter die gesamte Lehrveranstaltung) gilt als abgebrochen und ist negativ zu beurteilen, auch bei beharrlicher Weigerung, das unerlaubte Hilfsmittel der Prüfungsaufsicht auszuhändigen. Unerlaubte Hilfsmittel

wirtschaftlichen Werts (bspw. Handy) sind dem_der betroffenen Studierenden mit Beendigung der Prüfung/Teilleistung zurückzugeben. Die Rückgabe ist im Prüfungsprotokoll mit Unterschrift des_der Studierenden zu vermerken.

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Ablauf: Die Prüfung erfolgt als Einzelprüfung in den Räumlichkeiten der TU Wien. Es sind zwei Fragen zu beantworten. Die erste Frage bezieht sich auf die Systemanalyse aus der Anschauung („Einstiegsfrage“). Die unmittelbar im Anschluss gestellte zweite Frage bezieht sich auf Verständnisfragen zu den theoretischen Grundlagen des Vorlesungsstoffs. Wird eine mündliche Prüfung mit einer negativen Note bewertet, wird ein entsprechendes Zeugnis ausgestellt, und die positive schriftliche Prüfung bzw. der Übungsbonus bleibt gültig.

Einstiegsfrage: Bei der Einstiegsfrage ist ein baustatisches System mit einer Einwirkungsgröße gegeben. Der Grad der statischen Unbestimmtheit ist zu bestimmen (KO Kriterium), es ist zu erläutern, wie man die Momentenlinie und die Querkraftlinie sowie die verformte Lage der Baukonstruktion qualitativ richtig konstruiert, und das Lastabtragungsverhalten des untersuchten Stabtragwerks ist zu beschreiben. Die dabei zugrunde zu legenden Annahmen lauten: alle Stäbe sind dehnstarr und Stabtheorie I. Ordnung. Letztere beruht auf linearer Kinematik.

Unterbrechung und Fortsetzung der mündlichen Prüfung: Bei positiver Beurteilung der Einstiegsfrage werden Verständnisfragen zu den theoretischen Grundlagen des Vorlesungsstoffs gestellt. Sollte die Einstiegsfrage nicht positiv beurteilt werden, wird die mündliche Prüfung bis zu einem der nachfolgenden Prüfungstermine unterbrochen. In diesem Fall ist eine erneute Anmeldung erforderlich, wobei die in der Prüfungsordnung genannten An- und Abmeldefristen einzuhalten sind. Die Fortsetzung der mündlichen Prüfung erfolgt wieder mit einer Einstiegsfrage. Sollte diese abermals negativ beurteilt werden, wird ein entsprechendes Lehrveranstaltungszeugnis ausgestellt. Wird im Rahmen einer fortgesetzten mündlichen Prüfung die Einstiegsfrage positiv beantwortet, werden weitere Verständnisfragen zu den theoretischen Grundlagen des Vorlesungsstoffs gestellt.

Unterstützung via Screensharing: Um Fragestellungen zu verdeutlichen sowie bereits beantwortete Prüfungsfragen festzuhalten, stellt der_die Prüfer_in via Screensharing über die Beameranlage im Prüfungsraum Abbildungen und Formeln zur Verfügung. Betreffend die Verständnisfragen zu den theoretischen Grundlagen des Vorlesungsstoffs sind die Abbildungen und Formeln den Lehrveranstaltungsunterlagen (Vorlesungsskriptum, Vortragsfolien, etc.) entnommen.

Fragenkatalog: Zur Orientierung steht eine Fragensammlung zum Download im TUWEL Kurs der Baustatik Übungen bereit. Die relevanten Seiten im Vorlesungsskriptum sind in dessen Index auf den letzten Seiten ersichtlich. Das gilt sowohl für die Einstiegsfrage als auch für die Verständnisfragen zum Vorlesungsstoff.

Zuhören: Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Interessierte Studierende haben daher grundsätzlich die Möglichkeit, mündliche Prüfungen als Zuhörer_in zu verfolgen. Aus Fairnessgründen ausgenommen sind Studierende, die zum selben Prüfungstermin antreten.